



## **Informationen zum Netzbetreiber (Strom)** gem. § 82 (2) EIWOG 2013

**Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH** | Mühlstraße 3 | 2431 Enzersdorf/Fischa | Österreich  
Tel./Fax: +43 (0)2230 93 080 | <https://www.polsterer-holding.at> | [strom@polsterer-holding.at](mailto:strom@polsterer-holding.at)

### **Leistungen & Qualität**

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß der Norm EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

### **Erstanschluss & Änderung**

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

### **Reparaturen und Wartungen**

Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netzbenutzers erforderlich, wird mit dem Netzkunden ein Zeitfenster von zwei Stunden vereinbart. Dabei werden Terminwünsche des Netzkunden möglichst berücksichtigt.

### **Tarife & Preise**

Für nähere Informationen und Auskünfte zu den Entgelten können Sie sich jederzeit gerne an Ihren Netzbetreiber wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at).

### **Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrecht**

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat - gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

### **Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen**

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

### **Beschwerdefälle bzw. Einleitung von Streitbeilegungsverfahren**

Bei Beschwerden steht ihnen der Stromnetzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) beantragen.

### **Verbrauchs- und Stromkosteninformation**

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligente Messgeräte erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Kunden die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben. Innerhalb von 10 Tagen übermittelt der Netzbetreiber eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation an ihren Lieferanten, der diese an Sie innerhalb von 2 Wochen elektronisch weiterleitet, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet haben.

### **Selbstablesung**

Bei Selbstablesung geben Sie uns bitte die Zählernummer(n) und die Zählerstände unter den o.g. Kontaktdaten bekannt.

### **Recht auf Grundversorgung**

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

### **Wann kann die Grundversorgung relevant sein?**

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter [www.e-control.at/grundversorgung](http://www.e-control.at/grundversorgung).

### **Rechte der Energieverbraucher**

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

VÖEW/20150126

### **Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH**

Mühlstraße 3 | 2431 Enzersdorf an der Fischa | T/F: +43 (0)2230 93080 | M: [strom@polsterer-holding.at](mailto:strom@polsterer-holding.at)  
ATU 75098369 | FN 524923 x | LG Korneuburg | AT002270 | [www.polsterer-holding.at](http://www.polsterer-holding.at)  
Raiffeisenbank Schwechat | IBAN: AT69 3282 3000 0102 6418 | BIC: RNLNAT330823